

BILDaufmaß

Ein Foto genügt,
um ein Aufmaß zu erstellen.

“Wer BILDaufmaß nicht kennt, hat die Revolution im Malerhandwerk verpennt“. Das ist zumindest Status Quo unter Malerkollegen.

Mit BILDaufmaß ist eine Innovation geboren, die einen absoluten Trend setzt und von der heute jeder weiß, daß ein simples Digitalfoto genügt, um ein Fassadenaufmaß zu erstellen. Nie ging es leichter und be-

Müller mit Zollstock, Bleistift oder Laser ein umständliches Aufmaß von einer Fassade machte - jetzt hat er eine Digitalkamera und ist wesentlich schneller und professioneller als Kollege Meier. Es werden

Verzerrungen werden korrigiert

ein paar Fotos vom Objekt geschossen, und das bei jedem

bing) und die Aufnahmeperspektive entstehen, müssen korrigiert werden. Mit BILDaufmaß kein Problem. Ganze 7 Mausklicks genügen und alle Verzerrungen sind behoben, so daß ein gerade gerichtetes Bild entsteht. Und los geht's mit dem Messen. Von nun an geht fast alles vollkommen automa-

Automatische Formelbildung

tisch. Der Maler markiert, BILDaufmaß zerlegt die Flächen automatisch in geometrische Formen, ermittelt automatisch die dazugehörigen Formeln und berechnet automatisch die Einzelmaße. Wer ist da etwa nicht beeindruckt?

Und sei das nicht schon genug

Berücksichtigung der VOB

der Innovationen, berücksichtigt das Programm selbstverständlich auch die VOB Regeln. Und alle, die “kompliziertere” Fassaden zu messen haben,

können getrost aufatmen. Fachwerkhäuser und Stuck-

Spezialfunktionen für Fachwerk und Stuck

fassaden lassen sich in kürzester Zeit aufmessen. Stuckdetails können über im Programm integrierte Kreis- und Dreiecksfunktionen ermittelt werden. Natürlich lassen sich auch die unterschiedlichsten Fensterformen wie beispielsweise Rundbögen perfekt ermitteln.

Die Vorteile liegen ganz klar auf der Hand: Es wird nicht nur effektiv Zeit gespart durch eine drastische Reduzierung am Bauvorhaben, BILDaufmaß ermöglicht zukunftsorientiertes Arbeiten mit vielen Feinheiten und ist damit einfach unschlagbar. Das Aufmaß wird in einem Bruchteil der Zeit erledigt, die man für ein manuelles Aufmaß benötigt. Überzeugen Sie sich selbst von der Faszination Technik und informieren Sie sich zum Thema. 1



Die einzelnen Fassadenteile werden mit der Maus markiert. BILDaufmaß erledigt die gesamte Mathematik und liefert das fertige Aufmaß inkl. Formeln.

quemer, nie war der Aufwand so gering und die Wirkung so groß. Und noch nie war man schneller und flexibler als heute: mit BILDaufmaß. Wenige Mausklicks genügen und das Aufmaß ist druckfertig. Vorbei sind die Tage als Maler

Wetter. Dann geht's ab in's Büro. Wer häufiger mit einer Digitalkamera arbeitet, der weiß, daß man die fotografierten Fassaden nie 1:1 wiedergeben kann. Sogenannte Verzerrungen, die durch die Brennweite der Kamera (Bildfeldwöl-

C.A.T.S.-Soft GmbH · Eigenroder Straße 1 · 35075 Gladenbach

Impressum

Maler-Brief - Herausgeber: C.A.T.S.-Soft GmbH, Eigenroder Straße 1, 35075 Gladenbach, Telefon 06462/9374-0, Fax 06462/9374-30 - Redaktion: Bianca Wege, Kerstin Schöbener, Thomas Scheld (verantw. für den Inhalt) - Alle Informationen wurden mit größter Sorgfalt aufbereitet, für Irrtümer und Unterlassungen wird keine Haftung übernommen. Ein Teil der verwendeten Namen sind geschützte Handelsnamen und/oder Warenzeichen der jeweiligen Hersteller - Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Neuregelung
für Sie gelesen ...

Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (Mini-Jobs) ab 1. April 2003

Nein, es handelt sich um keinen Aprilscherz. Die seit vier Jahren geltende versicherungsrechtliche Beurteilung von geringfügigen Beschäftigungen wird zum 1. April 2003 wieder grundlegend geändert. Hier die wesentlichsten Änderungen im Überblick:

- Die **Arbeitsentgeltgrenze** wird von 325,- EUR auf 400,- EUR angehoben. Der Grenzwert für die wöchentliche Arbeitszeit (bislang weniger als 15 Stunden) entfällt. Wird neben einer versicherungspflichtigen Beschäftigung eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausgeübt, so bleibt die Nebenbeschäftigung versicherungsfrei. Weitere geringfügig entlohnte Beschäftigungen werden jedoch mit der versicherungspflichtigen Beschäftigung zusammengerechnet und unterliegen daher auch der Versicherungspflicht.
- **Neue Beitragssätze.** Der vom Arbeitgeber zu tragende Pauschalbeitrag zur Krankenversicherung erhöht sich auf 11%. Der Pauschalbeitrag zur Rentenversicherung beträgt - wie bisher - 12%. Neu hinzugekommen ist die einheitliche Pauschalsteuer in Höhe von 2%, die der Arbeitgeber unter Verzicht auf die Vorlage einer Lohnsteuerkarte zu entrichten hat.
- Die **Bundesknappschaft in Essen** ist mit Ihrer Minijob-Zentrale für den Einzug der Sozialabgaben und der einheitlichen Pauschalsteuer sowie für das Meldeverfahren zuständig.

Ausführliche Informationen zum Thema "Minijobs" erhalten Sie unter www.minijob-zentrale.de.

Niedriglohn-Jobs ab 1. April 2003 - Gleitzone

Arbeitnehmer mit einem monatlichen Arbeitsentgelt von 400,01 bis 800,00 EUR arbeiten künftig in einem sog. Niedriglohn-Job. Dieser bleibt versicherungspflichtig. Im Gegensatz zum Arbeitgeber, dessen Beitragsanteil sich nach wie vor aus dem tatsächlichen Arbeitsentgelt errechnet, wächst der Arbeitnehmer-Beitrag, errechnet aus einem reduzierten beitragspflichtigen Arbeitsentgelt, gleitend von einem ermäßigten auf das reguläre Niveau an.

Mehr Informationen rund um das Thema "Niedriglohn-Jobs" erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.

Schwierige wirtschaftliche Lage bedroht viele Betriebe

Wer seine Kosten nicht kennt, verliert

Der Markt ist härter geworden im Maler- und Lackierhandwerk. Oft sind bis zu 20 Angebote notwendig, um nur einen Auftrag zu erhalten. In dieser Situation muß der Chef ein guter Betriebswirt sein.

Leider gibt es immer noch Malermeister, die weder eine solide Vor- noch Nachkalkulation betreiben. Entsprechend sind auch Submissionen mit bis zu 200 Prozent Abweichung zwischen teuerstem und billigstem Bieter an der Tagesordnung. Wie geht man damit um? Es bringt wenig es den Ausreißern gleich zu tun,

Betriebsvergleich als erster Ansatzpunkt

denn wer langfristig unter seinen Kosten arbeitet "geht plei-

te". Vielmehr muß der Betrieb auf betriebswirtschaftlicher Grundlage geführt werden. Dazu muß man zunächst die eigenen Kosten kennen. Einen ersten guten Ansatzpunkt bieten Betriebsvergleiche. Hier werden die Kosten des Malerbetriebes mit denen anderer Betriebe verglichen. So kann man schnell erkennen, wo man besser und wo man schlechter ist als die Wettbewerber. Für die Unternehmenssteuerung ist



dies jedoch bei weitem nicht ausreichend, da hier nur die Ist-Situation des Betriebes betrachtet wird. Weitergehend ist die Kostenstrukturanalyse. Die einzelnen Kosten des Betriebes werden nach Ihrer Herkunft und Zusammensetzung aufgeschlüsselt und anschließend in eine Plankostenrechnung (PKR) überführt. Die PKR bildet die Grundlage für zukünftige Ent-

Plankostenrechnung als Entscheidungsgrundlage

scheidungen: Wie wirkt sich die Einstellung eines weiteren Mitarbeiters auf die Produktivität aus? Was ist die optimale Betriebsgröße? Wie ändert sich der Stundenverrechnungssatz? Diese und viele andere Fragen kann beantworten, wer seine Kostenstruktur kennt. 2

VOB gerechte Aufmaße im Handumdrehen

Innenraumassistent

Mit dem in der betriebswirtschaftlichen Malersoftware **C.A.T.S.-WARICUM** integrierten Innenraumassistenten können VOB gerechte Aufmaße schnell einfach und sicher erstellt werden. Hierzu werden einfach die Raummaße und die Abmessungen von Türen, Fenstern, Durchgängen und anderen Objekten eingegeben, die Software bildet dann automatisch sämtliche Formeln und berechnet das Ergebnis. Das gesamte Aufmaß wird übersichtlich aufbereitet. Änderungen über Handeingabe sind jederzeit möglich. So wird das Aufmaß im Innenbereich zum Kinderspiel. 3



Für weitere Informationen

Info-Coupon ausfüllen und schnell per Fax an 06462/9374-30

Firma/Name

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Telefax

Ansprechpartner

Ich möchte mehr Informationen zu den nachfolgend angekreuzten Themen

- 1 BILDaufmaß, die digitale Aufmaßsoftware
- 2 Kostenstrukturanalyse & Plankostenrechnung
- 3 Betriebswirtschaftliche Malersoftware mit Innenraumassistent